

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Gollenberg

Sitzungsdatum: Montag, den 14.05.2018
Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr
Ort, Raum: Gemeinschaftshaus in Gollenberg

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und stellt fest, dass mit Einladung vom 04.05.2018 (Anlage) form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat Gollenberg beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um folgenden TOP:

- **Zuschuss an die Gruppe „Historische Spritze Gollenberg“**

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6	Dagegen: 0	Enthaltung: 0
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

- 1 Strombezug für kommunale Abnahmestellen; Vorbereitung der 4. Bündelausschreibung
Vorlage: 13/029/2018
- 2 Standort Altglascontainer
- 3 Auswirkungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf die Ortsgemeinde
- 4 Vereinbarung zur Führung einer Barkasse
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 6 Zuschuss an die Gruppe „Historische Spritze Gollenberg“

Anwesend:

Ralf Simon
Holger Sander
Doris Eigner-Schmieden
Marco Auner-Fellenzer
Klaus Fetzer
Hans-Werner Klee
Engelbert Riehm

Abwesend:

Karin Fetzer Fuchs (entschuldigt)

zu 1 Strombezug für kommunale Abnahmestellen; Vorbereitung der 4. Bündelausschreibung
Vorlage: 13/029/2018

Sachverhalt:

Die bestehenden Stromlieferverträge laufen zum 31. Dezember 2018 aus, eine Neuausschreibung wird daher notwendig.

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Rahmen der 4. Bündelausschreibung die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung an. Die Stromlieferung wird für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 ausgeschrieben. Sofern keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt, endet der Vertrag im Falle der Verlängerungsoptionen spätestens nach einer Gesamtlaufzeit von 5 Jahren.

Durch die Teilnahme an dieser Ausschreibung sollen die Kosten der Durchführung eines Vergabeverfahrens gesenkt werden. Durch die größeren Einkaufsmengen soll ein Marktvorteil erreicht und durch längere Lieferbeziehungen der Verwaltungsaufwand einer Neuvergabe gesenkt werden. Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer insg. **17,50 €/Abnahmestelle** (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer) mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **120,00 € je Teilnehmer** (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer).

Die Teilnahme an der Bündelausschreibung ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Daher ist ein entsprechender Ratsbeschluss notwendig, in dem die Verwaltung (Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) bevollmächtigt wird die Gt-Service GmbH mit der Ausschreibung zu beauftragen.

Zudem kann in der Ausschreibung bei der Herkunft des Stromes gewählt werden. Zur Auswahl stehen neben dem Normalstrom auch Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote.

Beschluss:

Die Verwaltung (Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung zum 01. Januar 2019 zu beauftragen.

Der Rat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Die Ortsgemeinde verpflichtet sich das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Notwendige Angaben zur Stromlieferung:

Im Rahmen der 4. Bündelausschreibung „Ausschreibung Stromlieferung“ kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen hinsichtlich der Herkunft des Stromes gewählt werden:

1. 100 % Normalstrom – keine Anforderungen an die Erzeugungsart-
2. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
=Mehrkosten ca. 0,3ct/kWh netto=

3. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33%),
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
= Mehrkosten ca. 0,5 ct/kWh netto=

Auswahl zur Herkunft des Stromes: 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote

Abstimmungsergebnis:

Dafür:6	Dagegen:0	Enthaltung:0
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		

zu 2 Standort Altglascontainer

In einem Gespräch mit Knut Dreyer und Thorsten Blum soll der für alle Beteiligten günstigste Standort für die Container gefunden werden.

**zu 3 Auswirkungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf die Ortsge-
meinde**

Der Vorsitzende informierte über die Auswirkungen der o.g. Verordnung auf die Ortsgemeinde. Die Internetseite ist entsprechend anzupassen und ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen. Es soll geprüft werden, ob bei der VG ein Datenschutzbeauftragter für alle Gemeinden installiert werden kann.

zu 4 Vereinbarung zur Führung einer Barkasse

Siehe Anlage

zu 5 Mitteilungen und Anfragen

- Standortkartierung Bodenfruchtbarkeit)
- Abrechnung Strom- u. Wasser „Alte Kelter“
- Wechselweiser Einsatz der Beschäftigten des Forstamtes, Verrechnungssätze ab 01.07.2018
- Neue Verrechnungssätze Forstarbeiten
- Anfrage Bergfahrradstrecke
- Rückblick Umwelttag mit Arbeitseinsatz
- Kommunalwahl 2019 am 26.05.

zu 6 Zuschuss an die Gruppe „Historische Spritze Gollenberg“

Aus der Haushaltsstelle „Pflege des Kulturgutes“ werden der Gruppe einmalig 100,- € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6	Dagegen: 0	Enthaltung: 0
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		

Vorsitzender

Schriftführer